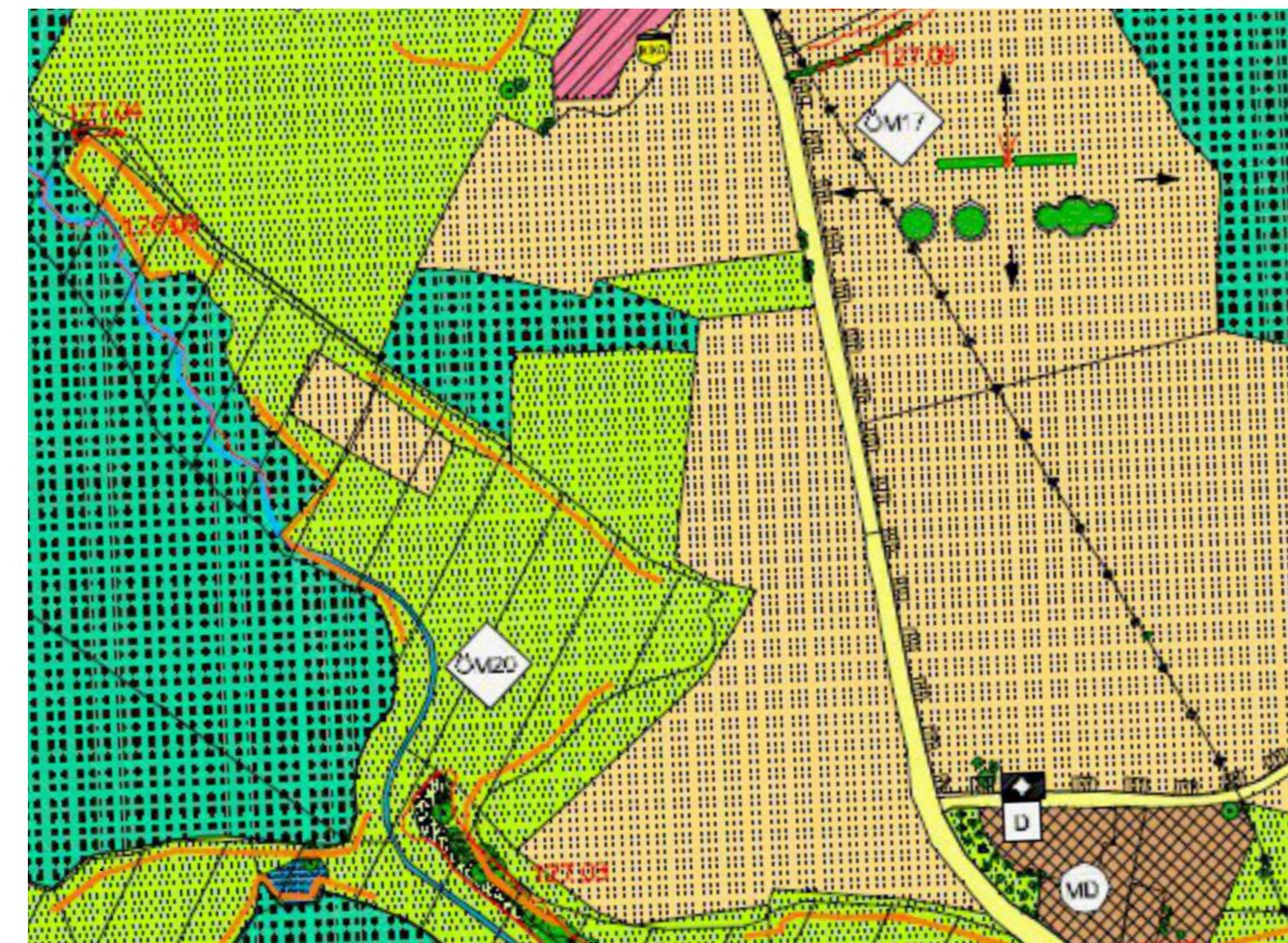
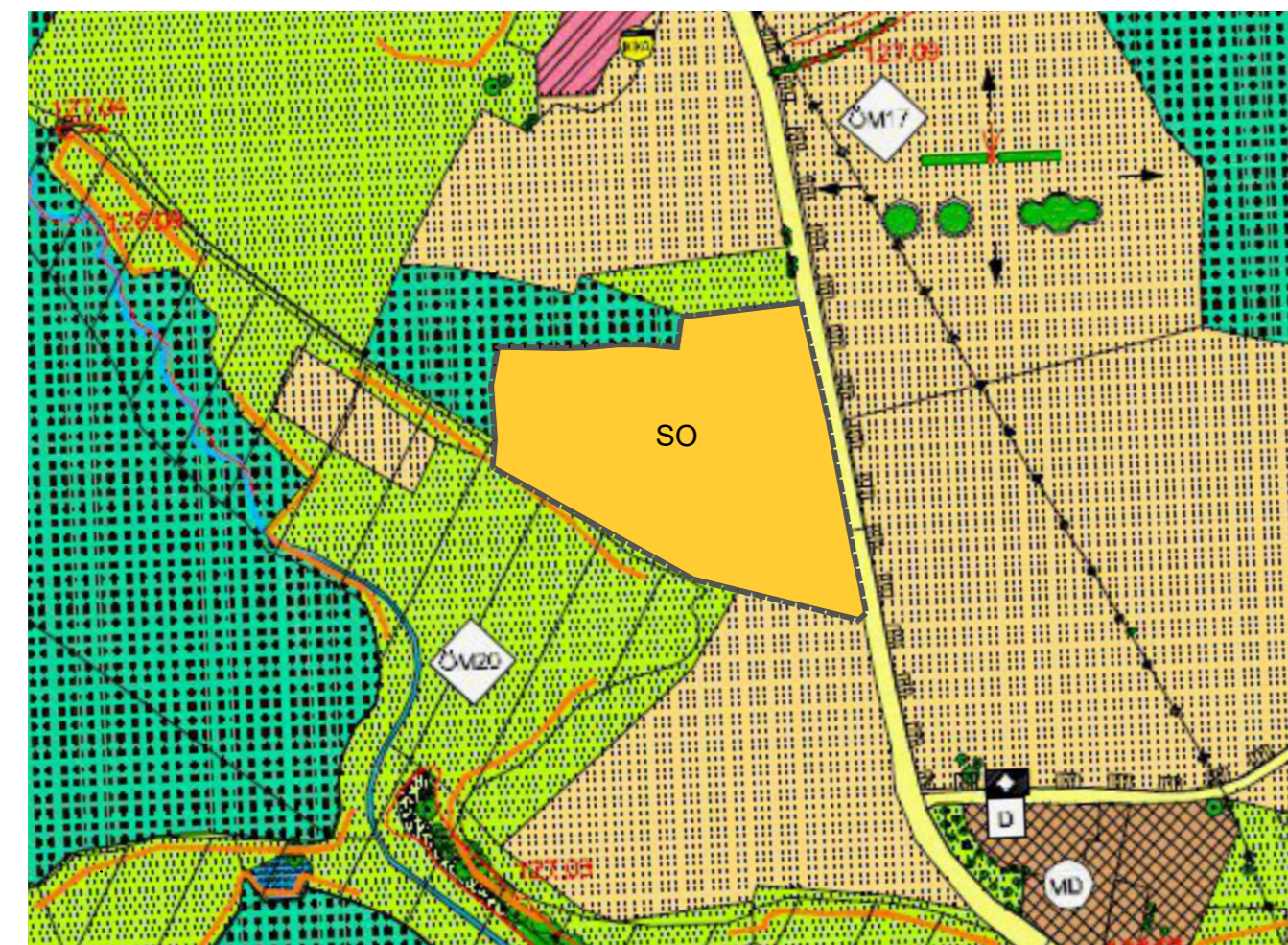


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 26.11.2024 M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

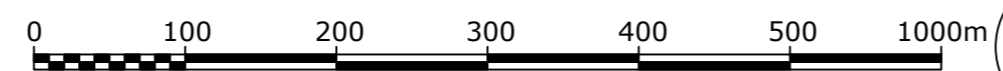
SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Flurstück 252, Gmkg. Wagnern (4828)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

	ACKER INTENSIV		NATURPARK
	WIESE - WEIDE INTENSIV		KARTIERTE BIOTOPE <small>(U-Handlungsplanung bis zum 31.03.2021)</small>
	WALD		GEMEINDEVERBINDUNGS- STRASSEN / SONSTIGE VERKEHRSSTRASSEN
	BÄUME		NATURNAHER RÜCKBAU/ SALLACHBACH
	GEHÖLZ <small>(BESONDERES GESCHÜTZT NACH ART 19, ODER 19b Bjg NatSchG)</small>		DURCHGRÜNDUNG AUS- GERÄUMTER FLUR
	GUTE ORTS- UND ORTSRANDBEGRÜNDUNG		NICHTAUFFORSTUNGS- FLÄCHEN <small>(Gem. Art 10 Abs 2 Bjg WaldG)</small>
	DURCHGRÜNDUNG AUS- GERÄUMTER FLUR		
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE		
	DÖRFICHE BAUFLÄCHE IM AUSSENBEREICH <small>(KENNZAHLRECHT)</small>		
	GEBÄUDE UNTER DENKMALSCHUTZ		
	ELEKTRO FREILEITUNG		



C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Niedermurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Niedermurach, den

Bürgermeister Martin Prey

7. Das Landratsamt Schwandorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Niedermurach, den

Bürgermeister Martin Prey

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Niedermurach, den

1. Bürgermeister Martin Prey

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

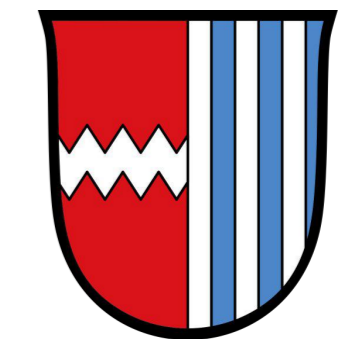
13.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Niedermurach im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Solarpark Sallach II"

Gemeinde Niedermurach

Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach
Landkreis Schwandorf



Vorentwurf: 24.07.2024
Entwurf: 26.11.2024
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de